

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Traumatherapie für minderjährige Geflüchtete

2023/64

vom 22. Juli 2024

1. Ausgangslage

Mit ihrem am 26. Januar 2023 eingereichten Postulat thematisierte Landrätin Pascale Meschberger das Phänomen, dass mit der Zunahme der Zuwanderung von schutzbedürftigen Personen aus Konfliktgebieten auch die Delinquenz und der Drogenkonsum Jugendlicher zugenommen haben. Dafür dürften gemäss der Postulantin schwergewichtig traumatische Erfahrungen im Herkunftsland ursächlich sein. Gleichzeitig stellte sie fest, dass der Zugang zu den eigentlich benötigten ambulanten oder stationären Traumatherapie-Plätzen in der Schweiz stark beschränkt ist. Die vom Landrat am 11. Mai 2023 unterstützte Forderung an den Regierungsrat lautete, zu prüfen, wie in Zusammenarbeit z. B. mit der Psychiatrie Baselland (PBL) oder des Schweizerischen Roten Kreuzes Baselland entsprechende Angebote speziell für geflüchtete Jugendliche ausgebaut werden können.

Wie viele geflüchtete Personen in der Schweiz unter einer Traumafolgestörung leiden, ist zurzeit nicht genau bekannt, da repräsentative Zahlen dazu fehlen. International wird von einem Anteil von rund 30 Prozent ausgegangen. Im Kanton Basel-Landschaft lebten im Januar 2024 insgesamt 2'112 minderjährige Geflüchtete. Davon sind 138 Personen unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA). Von ihnen benötigen nicht alle eine traumaspezifische psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung.

Auf ihrem Weg in die Kantone werden die geflüchteten Minderjährigen erst einer medizinischen Untersuchung unterzogen. Allfällige Krankheiten werden dabei nach Möglichkeit bereits auf dieser Stufe behandelt. Im Kanton angekommen, kümmert sich das Zentrum für Integrationsförderung darum, die folgenden Prozesse zu managen. Dies betrifft sowohl die UMA (für die die Zuständigkeit beim Erstaufnahmezentrum Erlenhof liegt) als auch die Kinder mit Familien (für die die Gemeinden zuständig sind).

Für UMA wird bei der Erstaufnahme im Erlenhof-Zentrum die physische und psychische Grundversorgung sichergestellt. Dasselbe gilt in den Folgeangeboten der Jugendhilfe wie Wohngruppen und Pflegefamilien. Für die Zuweisung zu weiterer ärztlicher Behandlung ist primär die Gemeinde bzw. die Beiständin oder der Kinderarzt zuständig. Die Psychiatrie Baselland (PBL) bietet (kürzlich ausgebaute) stationäre und ambulante Versorgungsmöglichkeiten. Weiter gibt es die psychosoziale Beratung von Prosalute, Spezialsprechstunden für UMA im UKBB, Angebote des Schweizerischen Roten Kreuzes BL (zum Erlernen von Strategien im Umgang mit Stress) und der Verein zRächtCho mit tagesstrukturierenden Angeboten.

Hoher Handlungsbedarf wird von der Seite gemeldet, die täglich mit den Kindern und Jugendlichen zu tun hat (kantonales Sozialamt, Jugendanwaltschaft, Erlenhof). Diese kommt zum Schluss, dass es vor allem nötig ist, die niedrighschwelligeren Angebote viel stärker auszubauen und die Sichtbarkeit der vorhandenen zu erhöhen. Hingegen vermelden sowohl die PBL als auch der kantonale Verband der Psychiater/innen keinen Bedarf für die Schaffung zusätzlicher Angebote. Der Regierungsrat bilanziert somit, dass ein Ausbau nicht nötig ist, dafür die bessere Nutzung bestehender Angebote anzustreben ist.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. Juni 2024 in Anwesenheit von Regierungsrat Thomi Jourdan, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Jürg Sommer, Leiter Amt für Gesundheit, sowie Michael Steiner, Leiter Abt. Spitäler und Therapieeinrichtungen im Amt für Gesundheit.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission erachtete die Beantwortung durch den Regierungsrat als schlüssig und die eingeleiteten Massnahmen als sinnvoll und notwendig. Beim professionellen Umgang mit traumatisierten jugendlichen Flüchtlingen handelt sich um ein komplexes Problem, das man schnell und umfassend angehen müsse, da ansonsten weit grössere Kosten und Folgeprobleme auf die Gesellschaft (wie auch die betroffenen Kinder) zukommen würden.

In der Kommissionsdebatte zur Sprache kamen insbesondere die sogenannten Liasondienste, die auf dem Prinzip einer engen interdisziplinär ausgerichteten Zusammenarbeit der Psychiatrie mit anderen Institutionen beruhen. Im konkreten Fall bedeutet das, dass Ärztinnen und Ärzte der Psychiatrie Baselland (PBL) den Erlenhof aufsuchen, wo – auf einem Areal zwischen Therwil und Reinach – Jugendliche ab zwölf Jahren und junge Erwachsene eine gewisse Zeit verbringen, während der sie Unterstützung in ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration benötigen. Dort finden Untersuchungen, Abklärungen und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) statt. Die Liasondienste werden von der Kommission als durchaus sinnvoll wertgeschätzt. Ein Kommissionsmitglied verdeutlichte die Wichtigkeit dieser aufsuchenden Arbeit, weil gerade traumatisierte Personen eine Re-Traumatisierung erleiden können, wenn sie aus ihrem (mehr oder weniger) gewohnten sozialen Umfeld genommen werden. Das Mitglied fragte sich deshalb, ob es Bestrebungen gibt, ähnliche Dienste auch in den Schulen anzubieten. Die Direktion verdeutlichte, dass es aufgrund fehlender Kapazitäten kaum möglich sei, Psychiater oder Psychologinnen in die Schulen zu schicken, um dort einen allfälligen Bedarf festzustellen. Dies sei im Erlenhof einfacher zu bewältigen, wo die Kinder in einer Handvoll überschaubarer Wohngruppen à rund 20 Kinder zusammenleben. Stattdessen, so die Direktion, müssten die Schulen ausreichend sensibilisiert sein, um traumatisierte Kinder selber identifizieren und Hilfe anbieten zu können.

Die Kommissionsmitglieder würdigten die von den Leistungserbringern eingeleiteten Massnahmen und erkannten, dass die Vielzahl der involvierten Stellen, Gremien und Organisationen eine Herausforderung darstelle. Auf Antrag eines Mitglieds sprach sich die Kommission dafür aus, in einem Jahr von der Direktion einen informellen Zwischenbericht über den Fortgang der Betreuungsleistungen und der Entwicklung der Betreuungszahlen zu erhalten.

3. Antrag an den Landrat

Mit 13:0 Stimmen schreibt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission das Postulat ab.

22.07.2024 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin